Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

1. N A C H T R A G S H A U S H A L T S S A T Z U N G der Gemeinde Trittau für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des			
	um	um	Haushaltsplanes einschl.		es einschl. der	
				Nachträge		
	gegenüber		über	nunmehr		
			bisher		festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUI	R	EUR	
im Verwaltungshaushalt in der					_	
Einnahme und in der Ausgabe auf und	0,00	0,00	29.208.8	300,00	29.208.800,00	
im Vermögenshaushalt in der						
Einnahme und in der Ausgabe auf	-	848.500,00	7.398.7	00,00	6.550.200,00	
festgesetzt						
	§ 2					
Es werden festgesetzt:						
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher		5.614	.600,00€	auf	4.766.100,00€	
davon innere Darlehen			0,00€	auf	0,00€	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher		von 1.655	.000,00€	auf	3.028.800,00 €	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	e von bisher		0,00€	auf	0,00€	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 15.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die ge-leisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

- (1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gilt folgende Regelung:
 - a. Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b. Die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

(1) Im Verwaltungshaushalt werden die Ausgaben, der Haushaltsstellen die mit "HR" gekennzeichnet sind, im Sinne des § 18 (1) Ziffer 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral für übertragbar erklärt.

Trittau.	den	17	06	202	1
milliau.	uen	工 /.	·UU	U _	1

(Oliver Mesch) Bürgermeister

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Aushang:	Abnahme:
Ausnang:	Apnanme: